

Sozialer Katechismus. Aufriß einer katholischen Gesellschaftslehre. Nach der 2. Aufl. übersetzt von Jakob Franz. (Internationale soziale Studienvereinigung, Mecheln.) 12° (200). Saarbrücker Druckerei und Verlag 1934. Brosch. M. 1.—.

Die Sammlung der Beschlüsse obgenannter Studienvereinigung gibt reichlich gesichertes katholisches Erbgut in kurzen Sätzen wieder und sucht dasselbe auf die Bedürfnisse der Zeit anzuwenden. Als katholische Gesellschaftslehre schlechthin möchte ich das Büchlein nicht ansprechen. Denn dazu fehlt eine eigene Bearbeitung der Gemeinschaft der Kirche. Ferner ist auch die katholische Erblehre zu wenig von den Folgerungen geschieden, die man daraus zu ziehen versucht. Die katholische Lehre legt ja nur die Ziele der verschiedenen natürlichen Gesellschaften und ihr daraus fließendes natürliches Recht fest, läßt aber in Rücksicht auf die wandelbaren Verhältnisse in der Wahl der Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung manche Freiheit, die wohl an der katholischen Lehre geprüft werden können, aber nicht zu ihrem Wesensbestandteil gehören. Daß diese Scheidung nicht genauer erfolgt ist, mag daher kommen, daß das entscheidende Kapitel von der Gerechtigkeit zu spät angesetzt wurde. Es gehörte entschieden an die Spitze. Denn aus der Gerechtigkeit müssen sich die Forderungen ableiten lassen, die Aufbau und Wirken der Gesellschaften regeln. Freilich müßte dann dieses Kapitel auch umfangreicher ausfallen. Aber die aufgestellten Forderungen erhielten dann auch auf diese Weise ihre einheitliche Begründung, soweit sie sich tatsächlich begründen lassen. Die zweite Auflage des Büchleins bringt einige nachträgliche Beschlüsse, die vor allem die Hauptpunkte des sozialen Rundschreibens Pius' XI. einbauen wollen. Sind auch nicht alle Beschlüsse unanfechtbares katholisches Erbgut, so bieten sie dennoch eine gute Grundlage zu sozialer Belehrung.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

Brennende Fragen der Land- und Industrieseelsorge. Predigten und Vorträge für die Notzeit unseres Volkes. Herausgegeben von den Diözesanpräsidies Dr Konermann (Münster) und Marx (Paderborn). 8° (VIII u. 512). Münster 1933, Regensberg. Kart. M. 4.80.

Nichts kann dem Seelsorger erwünschter sein als Material, das ihm in Kirche und Vereinen die Behandlung der brennenden Fragen über Glaube und Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft erleichtert, die aus der sozialen Not unserer Tage geboren wurden. Hier wird ihm von Männern der sozialen Praxis reichlicher Stoff zur Behandlung all dieser Zweifel und Fragen, zum Teil in voller, zum Teil in mehr skizzenhafter rednerischer Ausarbeitung geboten. An der Spitze stehen allgemein seelsorgliche Fragen (mit apologetisch-sozialer Tendenz). Es folgen besondere Fragen aus „Quadragesimo anno“, aus dem Gebiet der Landseelsorge und der Arbeiterseelsorge in Stadt und Land. Namentlich berücksichtigt sind nur reichsdeutsche Verhältnisse, doch behalten die allgemeinen Ausführungen auch für Österreich ihren Wert.

Bei der Verschiedenheit der Verfasser und ihrer Gewährsmänner läßt sich volle Ausgeglichenheit nicht erwarten; so wird die Wichtigkeit der öffentlichen Wirtschaftsordnung, die das wahre Wirtschaftsziel ermöglichen soll, sowie die Bedeutung der sogenannten Wirtschaftsgesetze, soweit sie außerhalb dem Bereiche der Technik liegen, verschieden gewertet.